Bebauungsplan XII-98

Abzeichnung

für das Gelände
zwischen

Stephanstraße, Borstellstraße und Bundesstraße 101 im Bezirk Steglitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Fläche A-B-C-D-A für Gemeinschaftsstellplätze ist für den Stellplatzbedarf der Grundstücke Borstellstraße 25/27 Ecke Benzmannstraße 20 und Benzmannstraße 22 bestimmt. Die Festsetzung dieser Fläche schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf dieser Fläche nicht untergebracht werden können.
2. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
3. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
   Auf diesen Flächen sind Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen zulässig. Werbeanlagen sind unzulässig.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Eigentümerverzeichnis

Lage		Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.	Eigentümer
Borstellstr.	21	52	1265	Volkhammer, Irma geb.Pohlmann verw.Gaigl
"	23	52	1266	Berlin
"	25	60	1624	Gemeinnützige Siedl.u.Wohnungsbauges. Bln.mbH
"	27	73	2057	Oehlert, Hermann
"	29	136	4045	Dieringer, Max
"	31	136	4046	Dieringer, Karl
"	33-35	47	1092	" "
"	37	52	1287	Langer, Helena geb. Ludewig
Benzmannstr.	22	51	1254	Schönfisch, Rudolf
"	24	51	1253	Muskalla, Ursula u.Runkehl, Liselotte geb.Muskalla
"	26	52	1263	Berlin
"	28	52	1262	Berlin
Stephanstr.	22	53	1339	Berlin
"	23	136	4037	Zweig, Basia geb.Grünberg u. Zweig, Leo
"	24	"	"	" " " " " " "
"	25	56	1456	Trapp, Walter
"	26	136	4031	Gebhardt, Helmut

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Blatt Längenprofile

Übersichtskarte 1: 10 000

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Beschränkungen

- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Leitungsrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung
   - allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung
   - Einzelfestsetzung — Anzahl der Vollgeschosse zulässig

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen — privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude (Bestand) mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten

Abkürzungen

- K Kinderspielplatz
- St Stellplatz

Grenzen usw. — vorhanden / zukünftig / fortfallend

- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Amt für Vermessung — Schlicht, Amtsleiter

Abt. Bau- und Wohnungswesen — Amt für Stadtplanung — Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 26. 4. 61

Hoefer
Bezirksstadtrat

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 17. Mai 1961 erhalten und wurde in der Zeit vom 3. 4. 1962 bis 3. 5. 1962 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 19. Juli 1962

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt.
Berlin-Steglitz, den 8. 1. 1964
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1089) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 3. September 1963

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 13. 9. 63 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 867 verkündet worden.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25. 8. 1972
Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.
Einert

XII-98